

Hilfe! Fachliche Frage zur Gemeinde!

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 11:53

Hallo,

in GSE der 7. Klasse wollte ich wegen der anstehenden Wahlen mit dem Thema "Gemeinde" beginnen. Im Lehrplan stehen Themen wie: Aufgaben der Gemeinde, Gemeinderatswahl, Beschlussfassung des Gemeinderates.

Jetzt stellt sich aber ein Problem: Wir wohnen in der Stadt! Es gibt keinen Gemeinderat sondern natürlich einen Stadtrat - nicht die Gemeinde hat Aufgaben, sondern die Stadt.

Ist jetzt bitte die Stadt auch eine Gemeinde??? Oder gibt es noch einen Oberbegriff?
Muss ich jetzt Arbeitsblätter erstellen, in denen ich den Begriff "Gemeinde" durch "Stadt" ersetzen?

LG
Tina

Beitrag von „Britta“ vom 21. August 2005 12:10

Eine Stadt ist größer als eine Gemeinde: Ab 20 000 Einwohnern wird die Gemeinde zur Stadt, ab 100 000 ist es dann eine Großstadt, ab 1 000 000 eine Weltstadt. Du solltest also die Begrifflichkeiten schon sauber verwenden...

LG
Britta

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 12:34

Hallo,

ja eben - in den Schulbüchern gibt es aber ausschließlich die "Gemeinde". Ich dachte eigentlich eine Gemeinde sei - wie im Wohnort meiner Oma - die Verwaltungseinheit von einem kleineren Ort bzw. mehreren zusammengelegten Orten (eingemeindete Orte).

Jetzt beschreibt aber das Buch auf der Seite "Merkmale einer Gemeinde" die Einrichtungen einer Stadt - nennt das also synonym. 😕😕

Allerdings habe ich für unsere Stadt noch nie den Begriff "Gemeinde" gehört, zudem ist nur die Stadt allein die Verwaltungseinheit - bei uns wurde nichts eingemeindet. ???



LG
Tina

Beitrag von „indidi“ vom 21. August 2005 12:45

Also ich habs so verstanden:

Gemeinde ist der Oberbegriff.

In Bayern gibt es eine Gemeindeordnung,
guckst du hier:

http://by.juris.de/by/GemO_BY_1998_rahmen.htm

Gemeinde können

- mehrere Dörfer sein
- oder ein Markt mit mehreren Dörfern
- oder eine Stadt mit mehreren Dörfern außenrum

Eine Gemeinde wird durch den Gemeinderat vertreten.

In Städten nennt man ihn "Stadtrat", in einem Markt "Markt(gemeinde)rat".

Britta

Es gibt übrigens auch Städte, die deutlich weniger als 20 000 Einwohner haben. Die haben dieses Stadtrecht noch aus früherer Zeiten. 😊

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 13:25

Hallo.

Zitat

Gemeinde können

- mehrere Dörfer sein
- oder ein Markt mit mehreren Dörfern
- oder eine Stadt mit mehreren Dörfern außenrum

Argh - wir sind nur eine Stadt - ohne eingemeindete Dörfer außenrum. 

Ist mir deswegen der Begriff "Gemeinde" für unsere Stadt so seltsam? Laut meiner Mutter wurden bei der Gebietsreform fast überall oder gar überall in die Städte Dörfer eingemeindet, lediglich nicht bei uns - da wir ein roter Fleck auf schwarzer politischer Landkarte waren. 

Auf jeden Fall habe ich schon mal herausgefunden, dass wir eine kreisfreie Stadt sind.

LG

Tina

Beitrag von „MrsX“ vom 21. August 2005 13:36

Hallo,

ich würd da aber aufpassen und etwas vorsichtig sein. Die Wahl, die ansteht, ist die Bundestagswahl. Die Wahl zum Gemeinderat oder Stadtrat läuft ja anders ab (die Wahlgrundsätze sind zwar gleich), das schmeißen deine 7.Klässler 100% durcheinander.

Ist Gemeinde jetzt eigentlich in der 7. Klasse? War doch immer in der 8???

Wenn du was aktuelles in GSE machen willst würde ich die Bundestagswahl in ca. 2 Wochen behandeln (als 1. GSE - Thema), die Freiheit hast du. Schau doch mal hier:

<http://www.juniorwahl.de> oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung, da bekommst du viel Materialien.

Das Thema Gemeinde würde ich separat davon machen.

LG,

MrsX

Beitrag von „Britta“ vom 21. August 2005 14:39

Oje, das wirft mich ja um Jahre zurück! Indidis Einwand kann ich verstehen - klar, wenn die Stadt dann wieder kleiner wird, bleibt sie trotzdem erstmal eine Stadt.

Da mich alles Andere erstmal verwirrt, hab ich mal bei [Wikipedia](#) nachgeschaut. Da steht unter anderem:

Zitat

Unter dem Begriff Gemeinde versteht man die Grundeinheit der kommunalen Selbstverwaltung, oder anders ausgedrückt, die unterste Stufe im Verwaltungsaufbau eines föderalistischen Staates. Die Gemeinde besitzt Rechtspersönlichkeit.

In Deutschland sind Gemeinden Gebietskörperschaften. Diese umfassen das ganze Spektrum von der kleinsten Landgemeinde (wie z.B. Wiedenborstel in Schleswig-Holstein mit 6 Einwohnern) bis zur großen Weltstadt (z.B. Berlin ca. 3,5 Mio. Einwohner).

Danach hat also Indidi Recht - auch große Städte sind als solche noch Gemeinden.

Wieder was gelernt hat

Britta 

Beitrag von „indidi“ vom 21. August 2005 14:42

[Tina34](#)

Das ist auch wirklich alles ein bissl verworren.

Aber egal ob Dörfer, Markt oder Stadt,
es gilt überall die "Gemeindeordnung".
Wahl, Aufgaben etc. sind immer gleich.

Die kreisfreien Städte erledigen allerdings zusätzlich die Aufgaben, die normalerweise der Landkreis erledigen würde.

Um noch zur völligen Verwirrung beizutragen: 

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeindearten>

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 15:44



Ich bin auch etwas verworren im Moment - dort, wo mein Freund wohnt, ist der Begriff Gemeinde völlig klar - aber in Bezug auf unsere Stadt habe ich ihn noch nie gehört. Natürlich will ich aber das Thema anhand unserer Stadt durchnehmen und nicht anhand einer fremden Gemeinde.

In unserem Sprachgebrauch ist es immer die "Stadt S." - "Gemeinde S." sagt niemand.

Folglich ist das AB mit der Aufgabe: "Trage in der Karte deine Gemeinde mit dem dazugehörigen Landkreis ein!" irgendwie unsinnig - andererseits gehört der Landkreis ja schon dazu, schließlich ist das Landratsamt in der Stadt. Laut der Liste sind wir aber eine kreisfreie Stadt ohne dazugehörigen Landkreis.



@Mrs.X - Seit letztem Jahr ist die Gemeinde in der 7.Klasse - ich find's etwas früh, aber na ja. Die Gefahr der Verwechslung ist klar da, aber andererseits besteht vielleicht auch etwas erhöhtes politisches Interesse. Außerdem läuft bei uns gerade ein kommunales Bürgerbegehren, das prima zum Stoff passt.

LG

Tina

Beitrag von „Enja“ vom 21. August 2005 16:08

Den Sonderstatus der kreisfreien Stadt wirst du dann wohl - zumindest in Ansätzen - erläutern müssen. Man stolpert nämlich immer wieder darüber. Die amtlichen Formulare passen alle nicht.

Die Übertragbarkeit solcher Arbeitsblätter stellt einen oft vor Rätsel. Man hat den Eindruck, dass sie für irgendeine imaginäre Kleinstadt erstellt werden. Für uns Großstädter passt das oft nicht. Unsere Lehrer haben diverses dann eben auf den Stadtteil bezogen, weil es sonst gar nicht zu bearbeiten gewesen wäre.

Grüße Enja

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 16:30

Hi Enja -

eben, das ist mein Problem - Arbeitsblätter und Buch passen nicht recht - es ist für mich aber kein Problem, einige eigene Blätter zu erstellen. Aber dann sollten die wenigstens richtig sein.



Das meiste passt ja, aber eben nicht alles und würde die Kinder, die zum ersten mal ein politischen Thema durchnehmen, nur verwirren.

Zu meinem Graus fällt mir jetzt noch auf, dass wir einen Oberbürgermeisterin haben und daneben noch Bürgermeister in den Stadtteilen - aber meines Wissens nach nur einen Stadtrat, keine "Stadtteilsräte" - au weia. Das kommt im Buch natürlich auch nicht so vor.

LG

Tina A yellow circular emoji with a frowny face and a single tear.

Beitrag von „Enja“ vom 21. August 2005 17:15

Bei uns gibt es eine Oberbürgermeisterin und mehrere Bürgermeister, eine Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte.

Da müsste es aber bei der Stadtverwaltung passendes Info-Material geben.

Grüße Enja

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 17:42

Hi Enja,

alles reichlich kompliziert - und mit dem Schülerbuch allein nicht zu lösen. A yellow circular emoji with a frowny face and a single tear.

Aber du hast recht, ich werde wohl mal zum Rathaus gehen und mich dort versuchen schlauer zu machen. Da ich sowieso eine Rathausralley vorhave, passt das eigentlich auch ganz gut.

LG

Tina

Beitrag von „indidi“ vom 21. August 2005 19:14

tina34,

jetzt hast du mich ja echt neugierig gemacht.

Ich hab ein bissl nachgelesen und in meinen Unterlagen gekramt.

"Gemeinde" ist ein Begriff, der im Rechtsleben nicht nur für die kleineren Gemeinden gebraucht wird, sondern auch für Städte.

Gemeinden sind entweder (land)kreisangehörig oder (land)kreisfrei.

Mehrere kreisangehörige Gemeinden ergeben einen Landkreis.

Gemeinden (hier Städte), die keinem Landkreis angehören, sind kreisfreie Städte.

Kreisfreie Städte stehen rechtlich auf der gleichen Stufe wie die Landkreise.

Die Verwaltungsbehörde des Landkreises (=Landkreisverwaltung) heißt "Landratsamt" ..

Hm, schau dir mal die Karte an:

http://www.geodaten.bayern.de/bvv_web/downloads/bay_v.pdf

Der Landkreis hat meist den gleichen Namen wie die kreisfreie Stadt, die in ihm liegt.

Auch die Landkreisverwaltung hat ihrer Sitz meist in der kreisfreien Stadt - aber nicht immer.

(Warum das so ist, weiß ich auch nicht - Alles höchst verwirrend))

Von der bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gibt es ein Buch "Gemeinde Landkreis Bezirk - Bürger und Kommunen in Bayern"

<http://www.km.bayern.de/blz/publikatio...ils.aspx?100098>

Da heißt es:

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

Die Zahl schwankt zwischen 8 und 80 (je nach Einwohnerzahl)

Die Gemeinderatsmitglieder werden auf 6 Jahre gewählt.

Der erste Bürgermeister wird auf 6 Jahre unmittelbar von den Gemeindegängern gewählt.

In den (land)kreisangehörigen Gemeinden heißt der Bürgermeister "erster Bürgermeister", in Großen Kreisstädten und in kreisfreien Städten "Oberbürgermeister".

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen 2. Bürgermeister, der den ersten Bürgermeister vertritt, wenn dieser verhindert ist. Der Gemeinderat kann auch noch einen 3. Bürgermeister wählen.

Aber von einem Stadtteil-Bürgermeister hab ich noch nix gehört.

LG

indidi

Beitrag von „Enja“ vom 21. August 2005 19:18

Der Stadtteilbürgermeister heißt bei uns Ortsvorsteher. Einen zugehörigen Landkreis gleichen Namens haben wir nicht. Die Stadt ist einfach nur kreisfrei. Manches vereinfacht das auch.

Grüße Enja

Beitrag von „Tina34“ vom 21. August 2005 19:31

Hi,

stimmt, der Landkreis heißt bei uns auch nach der Stadt - und das Landratsamt ist in der Stadt.

Ob der Stadtteilbürgermeister tatsächlich einer ist oder in Wirklichkeit der 2. Bürgermeister und wird nur umgangssprachlich nach seinem Stadtteil benannt, das muss ich noch herausfinden.

Vorhin Telefonat mit einem älteren Kollegen: Laut ihm ist die kleinste Verwaltungseinheit die Gemeinde - und manchmal heißt die Verwaltungseinheit eben "Stadt x", während andere "Gemeinde x" heißen, weil anders aufgebaut.

Ich denke, ich werde das Thema für die doch recht jungen Schüler auf unsere Stadt konkret beziehen und erst später einfließen lassen, dass die Verwaltungseinheit auch anders heißen kann. Bzw. erst einmal die Verwaltungsstruktur von Land bis Gemeinde besprechen (ist aber unkonkret) und dann darauf kommen, dass unsere Gemeinde die Stadt ist.

Nicht jedes Detail muss in den Unterricht - aber wenn ich selbst im Thema nur schwimme, das hasse ich. 😊

Aber langsam scheint sich das Dunkel etwas zu lichten - eigentlich hatte ich die Unterrichtsreihe ja schon - aber eben bezogen auf Gemeinde genannte Gemeinden - nicht auf Städte. 😊

LG

Tina

Beitrag von „indidi“ vom 21. August 2005 20:23

Tina,

das Thema war bei mir vor 2 Jahren in der 7. Klasse an der Förderschule-L dran.

Da gings mir wie dir. Erst mal ein einziges Durcheinander.

Das geht schon bei den Begriffen los:

Da heißt es einerseits Landkreis, aber kreisangehörig, kreisfrei. (Wieso nicht landkreisfrei )

Oder: Bayern besteht aus 7 Regierungsbezirken. Aber: Überall schreiben sie nur "Bezirk"

Oder: Bundesrepublik Deutschland (wieso dann Staat?) mit einzelnen Bundesländern, aber z.B.

"Land Bayern" 

Und eben das , was du oben beschrieben hast.

Ich bin übrigens damals von Deutschland ausgegangen und hab mich dann "runtergearbeitet"

Das Problem mit der Stadt hatte ich übrigens auch, aber andersrum.

(Unsere Stadt ist so mini, dass die meisten Schüler gar nicht wussten, dass sie in einer Stadt leben

Hier noch eine link, bei dem man schön die einzelnen Regierungsbezirke sieht und beim draufklicken erscheinen die Landkreise und die kreisfreien Städte.

<http://www.bayern.de/Bayern/BLK/>

(dann auf "Regierungsbezirke" klicken)

und hier noch was zu Gemeinden und co:

<http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/bayern/bayern7.html>

Und

Gutes Gelingen für deine Einheit

Beitrag von „Uffel“ vom 22. August 2005 21:58

Hallo,

mein Arbeitgeber ist zufällig eine Stadt 

Daher kann ich nur raten: Wende dich an die Stadtverwaltung bzw. schau im Internet bei deiner Stadtverwaltung nach dem Aufbau der Verwaltung. Am besten ist aber m.E. eine Nachfrage bei der Stadtverwaltung. Lass dich mit dem Stadtverordnetenbüro verbinden. Die Leute hier kennen sich 100 Prozent aus.

Oft haben die Städte auch vorbereitetes Infomaterial, weil öfters Anfragen kommen (ist jedenfalls bei uns so).

Zitat

Der Stadtteilbürgermeister heißt bei uns Ortsvorsteher. Einen zugehörigen Landkreis gleichen Namens haben wir nicht. Die Stadt ist einfach nur kreisfrei. Manches vereinfacht das auch.

Enja

Ich will mich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, aber ein Stadtteilbürgermeister ist m.E. kein Ortsvorsteher. Die heißen auch in Städten einfach nur Ortsvorsteher.

Da wir eine Partnerschaft mit Berlin haben weiß ich, dass ein Stadtteilbürgermeister ein Bürgermeister z.B. des Stadtteils Wedding ist.

Ich glaube, dass es nur Stadtteilbürgermeister in Städten gibt, die eine bestimmte sehr hohe Einwohnerzahl haben.

LG

Uffel